

## **Blinden- und sehbehindertenspezifische Unterrichtshinweise zu Musik**

### **1. Verweise auf den Bildungsplan der Schule für Blinde und der Schule für Sehbehinderte 2011**

Für die Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Sehbehinderung gelten die Bildungspläne der allgemeinen Schulen, also der Plan des jeweiligen Bildungsgangs, den eine Schülerin oder ein Schüler besucht. Um Aktivität und Teilhabe für die Schülerinnen und Schüler auch in Bereichen zu sichern, die durch die Bildungspläne der allgemeinen Schule nicht abgedeckt werden, sind in den Bildungsbereichen des Bildungsplans der Schule für Blinde und der Schule für Sehbehinderte 2011 lebensbedeutsame Kompetenzen verankert.

Der sonderpädagogische Bildungsplan, bzw. dessen Bildungsbereiche, ersetzen nicht die Fächer, sondern ergänzen sie. Das heißt: Besucht ein Schüler an einer Schule für Blinde oder Sehbehinderte den Bildungsgang der Grundschule gilt für ihn dieser Bildungsplan. Daneben gilt aber auch noch der Bildungsplan der Schule für Blinde und der Schule für Sehbehinderte mit seinen Bildungsbereichen. Die Bildungsbereiche liegen also quer zu den Kompetenzen der verschiedenen Bildungsgänge. Damit ist der Bildungsplan in allen Schularten einsetzbar, denn er ist unabhängig vom besuchten Bildungsgang.

In der Praxis heißt das: Es ist Aufgabe der Schule die Inhalte beider Bildungspläne miteinander zu verknüpfen, sodass die Schülerinnen und Schüler sowohl fachliche als auch lebensbedeutsame Kompetenzen erwerben können.

Für den Unterricht in Musik ist v.a. der Bildungsbereich „Wahrnehmung und Lernen“ und hier besonders das Kompetenzfeld „Wahrnehmung“ (S. 17-38) wichtig.

Darüber hinaus spielen folgende Bildungsbereiche bzw. Kompetenzfelder ebenso eine Rolle:

- Bildungsbereich „Kommunikation“, hier v.a. das Kompetenzfeld „Umgang mit Symbolen und Schrift“ (S. 65-70)
- Bildungsbereich „Lebensentwürfe und Lebensplanung“, hier v.a. das Kompetenzfeld „Familie, Freundschaft und Partnerschaft“ (S. 125-128)
- Bildungsbereich „Methodenkompetenz“, hier v.a. das Kompetenzfeld „Nutzung von Informationstechnologien“ (S. 53-58)

### **2. Allgemein**

Musik ist ein wichtiger Bestandteil der Bildung. Sie weckt Lebensfreude, artikuliert Emotionen und verbindet Menschen. Besonders für Menschen mit Blindheit oder Sehbehinderung kann Musik einen hohen Stellenwert haben, da der Zugang zu diesem Kulturbereich weitgehend ohne Barrieren möglich ist. Der Freizeitwert und die integrierende Wirkung der Musik machen sie zu einem wichtigen Element im Schulleben. In der Schule für Blinde und der Schule für Sehbehinderte bildet der Musikunterricht einen Schwerpunkt der ästhetischen Erziehung: Musik ist Bestandteil vieler Schulfeste. Eine Schulband kann zu einer bedeutenden Freizeitaktivität für einzelne Schülerinnen und Schüler werden.

### **3. Didaktische Hinweise**

Dem Prinzip der Differenzierung kann im Musikunterricht, z.B. beim Klassenmusizieren, durch Einsatz verschiedener Instrumente sowie unterschiedlich schwieriger Musikstücke entsprochen werden. Auch in der Art der Begleitung können verschiedene Schwierigkeitsniveaus angeboten werden, in dem z.B. nur durch den Grundton begleitet wird oder auch durch ganze Akkorde.

Beim Einsatz von Partituren sollte auf Vereinfachung und Reduzierung geachtet werden, um die Schülerinnen und Schüler aufgrund ihrer visuellen Möglichkeiten nicht zu überfordern.

### **4. Methodenkompetenz**

Für Schülerinnen und Schülern mit Blindheit oder Sehbehinderung hat das auswendig Spielen von Instrumenten eine besondere Bedeutung, da sie häufig kein Notenbild lesen können oder sich damit schwer tun.

Der Erwerb der Schwarz- bzw. Punktschriftnotenschrift dient v.a. der Möglichkeit, sich selbst Musikelemente zu notieren – weniger dem Lesen von Noten, um danach Instrumente zu spielen. Allerdings wird bei den meisten Schülerinnen und Schülern der Erwerb der Braille-Notenschrift auf die Grundzüge beschränkt bleiben: Ausführlichere Kenntnisse können beim Instrumentalunterricht erworben werden.

### **5. Medien**

Die Schule sollte über eine ausreichend große Auswahl an klassischen und modernen Musikstücken auf Tonträgern verfügen, die den Erwerb differenzierter Musikkenntnisse ermöglichen. Ergänzt werden können diese durch den Einsatz von Internetportalen, auf denen Musik angeboten wird.

Die Schule stellt außerdem eine Auswahl an Instrumenten zur Verfügung, die sich auch mit eingeschränkten visuellen Möglichkeiten einfach spielen lassen, z.B. Orffinstrumente, Kazoos oder Cajons. Darüber hinaus sollten die vorhandenen Musikinstrumente gemäß den visuellen Erfordernissen der Schülerinnen und Schüler adaptiert werden. So kann es beispielsweise sinnvoll sein, bestimmte Tasten eines Tasteninstrumentes durch (farbige oder haptische) Klebepunkte zu markieren, oder bei Stabspielen einzelne Stäbe herauszunehmen, um dadurch die Treffsicherheit der Schülerinnen und Schüler zu erhöhen.

Durch vergrößerte Notensysteme können Schülerinnen und Schülern mit Sehbehinderung Noten, Pausenzeichen, usw. gut wahrnehmen und kennenlernen. Hier können z.B. auch große magnetische Noten zum Einsatz kommen.

### **6. Besondere Aspekte**

Es existieren unterschiedliche Möglichkeiten, wie Musikelemente präsentiert werden können, damit die Schülerinnen und Schüler sie auswendig lernen und nachspielen können: Moderne Tonträger, programmierbare Instrumente, die Midi-Technologie oder Musikdateien auf dem Computer.

Programme zur Audio-Bearbeitung ermöglichen, dass sich Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder Sehbehinderung produktiv mit Musik auseinandersetzen, indem sie vorhandene Elemente neu kombinieren und verändern oder neue Elemente erfinden, aufnehmen und

bearbeiten. Eine auch für Blinde gut steuerbare Software ist Audacity, die kostenlos erhältlich ist. Informationen dazu finden sich auf „[augenbit.de](http://augenbit.de)“.

Da sich der Aufbau der Notenschrift und der Braille-Notenschrift unterscheiden, empfiehlt es sich nach Möglichkeit, klassenübergreifende Lerngruppen zu bilden, damit die beiden Notationsmöglichkeiten getrennt voneinander vermittelt werden können.

Kooperationen mit örtlichen Musikvereinen, Chören oder Musikschulen können eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Menschen ohne visuelle Einschränkung fördern. Lerngänge zu Musikaufführungen oder Instrumentenwerkstätten ermöglichen den Schülerinnen und Schülern mit Blindheit oder Sehbehinderung unmittelbare Erfahrungen mit Musik und Instrumenten.